

Edition Komfort*

Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen

Mit der **Edition Komfort** bietet **Allianz Esa** eine Vollkasko-Versicherung, die einen soliden Versicherungsschutz für die Yacht darstellt und die wichtigsten Merkmale einer Kasko-Versicherung beinhaltet. Die **Edition Komfort** basiert auf dem Prinzip einer Allgefahrendeckung. Eine Allgefahrendeckung bietet Schutz gegen alle Gefahren, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

* Es gelten

die Leistungsbeschreibungen der Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen:

Edition Komfort.

Allgefahrendeckung

Die Allgefahrendeckung stellt einen erheblichen Vorteil gegenüber einer Einzelgefahrendeckung dar, in der die versicherten Gefahren einzeln aufgezählt sind, da für nicht genannte Ereignisse kein Versicherungsschutz besteht.

In der Allgefahrendeckung gilt darüber hinaus die Umkehr der Beweislast, d.h. nicht der Versicherungsnehmer muss beweisen, dass der eingetretene Schaden unter die versicherten Gefahren fällt, sondern der Versicherer, dass der Schaden in der Allgefahrendeckung nicht enthalten ist.

Was ist versichert?

Versichert ist die Yacht inklusive Inventar, Ausrüstung sowie Zubehör in einer Versicherungssumme. Beiboot mit Außenborder, Trailer, Außenborder als Hauptantrieb bzw. Hilfsmotoren und Persönliche Effekten (persönliche Gegenstände) können mit gesonderter Versicherungssumme im Antrag deklariert werden und sind dann ebenso umfassend versichert wie die Yacht.

Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für die private Nutzung der Yacht. Abweichende Nutzungsformen sind ggf. besonders zu vereinbaren.

Totalverlust der Yacht:

Versicherungssumme = Feste Taxe.

Die Versicherungssumme soll bei Abschluss des Vertrages dem aktuellen Wert der Yacht entsprechen. Die vereinbarte Versicherungssumme wird als „Feste Taxe“ festgeschrieben und im Falle eines Totalverlustes unter Berücksichtigung von erzielbaren Restwerten ersetzt, sofern der Versicherungswert zum Zeitpunkt des Schadens zwischen 75 % und 100 % der Versicherungssumme liegt. In dem Falle ist der Einwand der Unterversicherung ausgeschlossen.

Persönliche Effekten.

Persönliche Effekten sind Gegenstände zum persönlichen Gebrauch an Bord und sind bis zum Einzelwert von 500,- € versicherbar (z.B. Unterhaltungselektronik). Sofern der Einzelwert 500 € übersteigt, können diese ggf. nach Deklaration mitversichert werden.

2

Allianz Esa EuroShip

Edition Komfort*

Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen

* Es gelten

die Leistungsbeschreibungen der Bedingungen für die Kaskoversicherung von Wassersportfahrzeugen:

Edition Komfort.

Teilschäden: Keine Abzüge Neu für Alt.

Im Teilschadenfall erfolgt eine Regulierung ohne Abzüge „Neu für Alt“, sofern das versicherte Teil nicht älter als 10 Jahre ist. Bei Segel, Persenningen und Takelage, sofern die Teile zum Zeitpunkt des Schadens nicht älter als 4 Jahre sind.

Keine Selbstbeteiligung.

Es entfällt die Selbstbeteiligung bei Totalverlust, bei Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Höhere Gewalt, Transportmittelunfall sowie bei Schäden an Persönlichen Effekten. Für Trailer gilt eine reduzierte Selbstbeteiligung von 150 €. Für Aufwendungen und versicherte Kosten kommt die Selbstbeteiligung ebenfalls nicht zur Anrechnung.

Fahrtgebiet.

Versicherungsschutz besteht ganzjährig, im Wasser und an Land, innerhalb des in der Police genannten Fahrtgebietes. Eine Erweiterung oder Veränderung des Fahrtgebietes ist nach Absprache ohne Einhaltung einer Frist möglich.

Winterlager, Kranen und Slippen.

Der Aufenthalt der Yacht im Winterlager ist versichert, einschließlich des Anlandnehmens und Zuwasserlassens (Slippen/Kranen). Vorübergehend von Bord genommene Gegenstände bleiben weiterhin gedeckt, auch während sie ausgelagert sind.

Transporte.

Innerhalb Europas sind Land- und Fährtransporte der versicherten Yacht, der Ausrüstung und des Zubehörs mitversichert.

Regattarisiko.

Die Teilnahme an vereinsinternen Wettfahrten ist mitversichert.

Konstruktions-, Fabrikations-, und Materialfehler.

Schäden als Folge von Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler sind mitversichert.

Kosten für Bergung, Wrackbeseitigung, Entsorgung.

Die Kosten für Bergung, Wrackbeseitigung und Entsorgung der Yacht werden neben der Versicherungssumme bis zu einer Höhe von 2 Mio. € ersetzt.

Schadenminderungskosten.

Die Aufwendungen für Schadenminderung werden ersetzt bis 10 % über die Versicherungssumme hinaus.

Schadenfreiheitsrabatt und Rabattretter.

Der im Versicherungsvorschlag kenntlich gemachte Schadenfreiheitsrabatt bis 40 % wird angerechnet. Ein bereits durch langjährige Vorversicherung beim Mitbewerber erworbener „Rabattretter“ wird übernommen. Nach 5 schadenfreien Allianz Esa-Jahren reduziert sich die im Vertrag vereinbarte Selbstbeteiligung um 50 % und es wird ein weiterer Rabattretter vergeben.

Sofern die Schadenfreiheitsrabattregelung keine Anwendung findet und dem Vertrag eine Festprämie zugrunde liegt, entfällt generell eine Rückstufung im Schadenfall. Es erhöht sich die Prämie auch nach einem Schadenfall nicht. Die Reduzierung der Selbstbeteiligung nach 5 schadenfreien Allianz Esa-Jahren ist auch bei Verträgen mit Festprämie gültig.